

RS UVS Kärnten 2003/04/04 KUVS-K2-655-656/4/2003

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.04.2003

Rechtssatz

Bewirbt sich der Berufungswerber im Rahmen eines Objektivierungsverfahrens für die Leiterstelle einer Berufsschule, so mangelt es im Berufungsverfahren dann an einer Parteistellung, wenn ein rechtsgültiger Besetzungsvorschlag durch das im § 6 Abs. 1 lit. b Kärntner Landeslehrergesetz vorgesehene Kollegium des Landesschulrates noch nicht erfolgt ist (Zurückweisung)

Schlagworte

Objektivierung, Leiterstelle, Leiterbewerbung, Besetzungsvorschlag, Landesschulrat, Parteistellung, Landesschulratkollegium

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at